

Umdruck des Nürnberger Militär-  
tribunals:

Aus dem Besitz von Frau Luise Jodl,  
München.

ES-434-1

Eidesstattliche VersicherungInstitut f. Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV

28.1.46

1389/54

Ich, der Unterzeichnete, Dr. Mildner, zur Zeit in Nuernberg in Haft, versichere an Eides Statt und zum Zwecke der Vorlage beim Nuernberger Internationalen Militaergerichtshof, auf die Fragen des Rechtsanwalts Dr. Kauffmann, folgendes:

1. Frage: Machen Sie Angaben zu Ihrer Person.

Antwort: Ich bin rund 10 Jahre mit Aufgaben der Geheimen Staatspolizei betraut gewesen. Von 1938 bis 1945 unterstand ich dem Amt IV, das ist Geheime Staatspolizei des Reichssicherheitshauptamtes Berlin. Im Reichssicherheitshauptamt Berlin selbst war ich nur zirka 3 Monate, naemlich von Maerz bis Juni 1944. Im uebrigen war ich meistens Leiter von Provinzialsaussenstellen der Geheimen Staatspolizei.

2. Frage: Was koennen Sie zur Persoenlichkeit Kaltenbrunners sagen?

Antwort: Aus eigener Erkenntnis kann ich folgendes bestaetigen: Ich kenne den Angeklagten Kaltenbrunner persoenlich; er war in seinem Privatleben ein untaedeliger Mann. Nach meinem Befuerhalten geschah seine Berufung vom Hoeheren SS- und Polizeifuehrer zum Chef der Sicherheitspolizei und des SD, weil Himmler nach dem Tode seines Haupttriebelen Heydrich im Juni 1942 keinen Mann mehr neben oder unter sich duldetete, der ihn in seiner Stellung haette in Gefahr bringen koennen. Fuer Himmler war der Angeklagte Kaltenbrunner zweifellos der Ungefuehrlichste. Kaltenbrunner hatte keinen Ehrgeiz, durch besondere Taten sich Geltung zu verschaffen und eventuell Himmler zu verdraengen. Von Machthunger konnte bei ihm keine Rede sein. Es ist falsch, ihn als den "kleinen Himmler" zu bezeichnen.

3. Frage: Welche Stellung nahm Kaltenbrunner zu dem Amt IV (Geheime Staatspolizei) ein?

Antwort: Mir ist zwar keine ausdruockliche Beschränkung in der Zustaendigkeit des Angeklagten Kaltenbrunner hinsichtlich der dem Reichssicherheitshauptamt unterstehenden Aemter bekannt; andererseits kann ich sagen, dass der Amtschef IV, M u e l l e r, auf Grund seiner langen Erfahrung selbststaendig handelte und niemandem, also auch nicht einmal dem Amtschef der uebrigen Aemter des Reichssicherheitshauptamtes, Einblick in seine Aufgaben und Methoden seines Amtes IV gewaehrte. Er hatte je die unmittelbare Deckung durch Himmler.

4. Frage: Haben Sie jemals Exekutivbefehle Kaltenbrunners gesehen?

Antwort: Ich habe niemals einen Originalbefehl, also etwa handschriftlich unterzeichnet, des Angeklagten Kaltenbrunners gesehen. Ich weiss wohl, dass Schutzhaftbefehle Faksimile-Unterschriften trugen oder die Unterschrift in Maschinenschrift. Es war dies bereits eine aus der Zeit Heydrichs herruachrende Gewohnheit.

5. Frage: Liegen die Exekutionsbefehle in der Hand Kaltenbrunners oder Himmlers? Wer war fuer die Errichtung und Fuehrung der Konzentrationslager verantwortlich?

Antwort: Ich weiss, dass die Exekutionsbefehle in der Hand  
Hitlers lagen. Meines Wissens konnten ohne seine  
Genehmigung andere Organe des Reichssicherheits-  
hauptamtes keine solchen Befehle erlassen.  
Ich weiss ferner, dass die Konzentrationslager einem  
besonderen Hauptamt, namentlich dem SS-Wirtschafts- und  
Verwaltungshauptamt unterstanden, das von Pohl geleitet  
wurde. Mit dem Reichssicherheitshauptamt haben die  
Konzentrationslager nichts zu tun gehabt. Das gilt fuer  
die gesamte Verwaltung, Verpflegung, Behandlung, Lager-  
ordnung etc. Der Inspekteur der Konzentrationslager  
war Gluecke. Der Dienstweg war also: Hitler, Pohl,  
Gluecke, Lagerkommandant.

Institut für Zeitgeschichte

6. Frage: Hat Kaltenbrunner befohlen, irgendwelche Konzentrationslager zu evakuieren?

Antwort: Mir ist nicht bekannt, dass der Angeklagte Kaltenbrunner irgendwelche Befehle bezüglich der Räumung der Konzentrationslager erteilt hätte.

7. Frage: Hat Kaltenbrunner den Befehl erteilt, alle dänischen Buerger juedischen Glaubens zu verhaften und in das Konzentrationslager Theresienstadt zu bringen?

Antwort: Nein. Ich kann diese Frage deshalb genau beantworten, weil ich selbst im September 1943 als Angehöriger der Gestapo mit dieser Sache in Daenemark beschäftigt war. Der Befehlshaber der Sipo und des SD hatte im September 1943 den Befehl erhalten, alle dänischen Juden zu verhaften und nach Theresienstadt zu befördern. Ich flog nach Berlin, um die Rueckgenehmigung dieses Befehls durchzusetzen. Kurze Zeit darauf traf in Daenemark ein Befehl Hitlers ein, wonach die Judenaktion durchzuführen sei. Kaltenbrunner hat also den Befehl nicht erteilt. Ich habe mit ihm nicht gesprochen, er war auch ueberhaupt nicht in Berlin anwesend.

Gelesen und fuer richtig befunden:

Muenberg, 29.3.46                      gez. Dr. Wildner

Die Uebereinstimmung der Abschrift mit der  
Urschrift beglaubige ich hiermit.

(Dr. Kauffmann)